

### Die Erhöhung der Brotzotationen für Landwirte und Schwerarbeiter.

Die Ministerialverordnung vom 23. Juni d. J. hat eine namhafte Erhöhung der zulässigen Verbrauchsmenge an Getreide und Mahlprodukten für die bei den Erntearbeiten unmittelbar beschäftigten Personen, ferner für die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und die Angehörigen ihres Haushaltes (Wirtschaft), endlich für alle körperlich schwer arbeitenden Personen festgesetzt.

Mit der morgen erscheinenden und sofort in Kraft tretenden Verordnung des Statthalters im Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns wird bestimmt, daß die zugestandenen erhöhten Getreide- beziehungsweise Mehlmengen bereits vom 4. Juli d. J. an verbraucht werden dürfen. Die entsprechenden Weisungen sind an die Unterbehörden bereits ergangen.